

Zulassung-Schulung-Prüfung-Qualitätsstandards-Kom.EMS Classic Coaches

Stand: 09.08.2024

Schritt1: Zulassung zur Schulung

- Der Bewerber verfügt mindestens über eine zweijährige hauptberufliche Tätigkeit, bei der praktische Kenntnisse in der energetischen Beratung von Kommunen erworben wurden.
- Der Bewerber verfügt auf Grund seiner Ausbildung, beruflichen Bildung oder praktischen Erfahrung über die erforderliche Fachkunde sowie Fertigkeiten und Kompetenzen, um das kommunale Energieteam in folgenden Punkten zu unterstützen:
 - Prozessstrukturierung, -planung, -organisation und -moderation
 - Entwurf und Anpassung kommunaler Energierichtlinien (z.B. Dienstanweisungen, Energieleitlinien, etc.)
 - Erfassung, Zuordnung und Bewertung von Energieverbrauchs- und Energiekostendaten, Baseline- und Benchmark Bildung, Auswahl prioritärer Liegenschaften
 - Ableitung von Einsparzielen und Erstellung eines Maßnahmenplans für organisatorische sowie nicht- und gering-investive Optimierungsmaßnahmen
 - Betriebsoptimierung der Liegenschaften
 - Kommunikation mit Nutzern, techn. Betriebspersonal und der Verwaltungsleitung
 - Dokumentation und Berichtswesen
- Als Voraussetzung für die Schulung muss der Bewerber das Formular „Qualitätsstandards Kom.EMS Classic Coach“ unterzeichnen und eine schriftliche Erläuterung nebst Nachweisen abgeben, wie die o.g. Anforderungen erfüllt werden.
- Die Prüfung der Erfüllung der Grundvoraussetzungen erfolgt durch den Landesvertreter in dessen Bundesland der Firmensitz des Antragsstellers ist. Dieser spricht eine Empfehlung aus und leitet die Unterlagen an den Schulungsleiter weiter. Dieser trifft die finale Entscheidung, ob ein Anwärter zur Schulung zugelassen wird.

Schritt 2: Schulung

- Die Organisation und Durchführung der Schulung ist Aufgabe eines von den Lizenzgebern betrauten Schulungsleiters.
- Erfolgt die Vergütung der Schulung nicht direkt durch die Schulungsteilnehmer, wird der Aufwand des Schulungsleiters von den jeweiligen Energieagenturen anteilig vergütet, in deren Bundesländer die Schulungsteilnehmer ihren Firmensitz haben. Die Energieagenturen können die Kosten an die Schulungsteilnehmer weiter verrechnen.
- Zur Vorbereitung auf die Schulung und das im Anschluss stattfindende Fachgespräch erhalten die Bewerber einen Testzugang zu Kom.EMS Classic. Da Sie dadurch auch Zugang zu allen Arbeitshilfen haben, wird der Testzugang nur den Bewerbern gewährt, die die Nutzungsbedingungen für Coaches akzeptiert haben. Darin verpflichten Sie sich zur Nutzung der Software und deren Arbeitshilfen nur innerhalb des Coachings von in Kom.EMS Classic registrierten kommunalen Gebietskörperschaften.
- Die Schulung, die online durchgeführt werden kann, hat eine Mindestdauer von fünf Stunden. Ergänzt wird die Schulung durch einen schriftlichen Test und ein Fachgespräch.

- Nur wer an der Schulung teilgenommen, Test und Fachgespräch erfolgreich absolviert und die Qualitätsstandards für Coaches unterzeichnet hat, erhält die Zulassung zum Kom.EMS Classic Coach.

Schritt 3: Test und Fachgespräch

- Zur Durchführung des Multiple Choice Tests (MCT) hat der Schulungsleiter zwei Optionen. Die Wahl obliegt dem Schulungsleiter.
 - Option 1: Nach Ende der Schulung sendet der Schulungsleiter den Multiple Choice Test (MCT) per Mail den Teilnehmern zu. Diese haben vier Stunden Zeit den ausgefüllten Test zurückzusenden. (Anmerkung: Die Schulungsfolien werden erst nach Abschluss des Tests zugesendet). Die Ergebnisse des Tests werden beim Fachgespräch besprochen.
 - Option 2: Der Test findet bei einem individuellen Termin incl. Fachgespräch statt.
- Der MCT ist dann bestanden, wenn mindestens 80% der maximal erreichbaren Punktzahl erzielt wurden.
- Das Fachgespräch wird mit den Bewerbern, die den MCT bestanden haben, einzeln geführt. Grundlage des Fachgesprächs sind individuell ausgewählte Fragen aus dem Prüfungsfragenkatalog. Dabei wird Bezug genommen auf die Ergebnisse des Tests.
- Wurde auch das Fachgespräch erfolgreich absolviert, erstellt der Schulungsleiter die Zulassungsbescheinigung.

Schritt 4: Qualitätsstandards

- Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer die Zulassungsbescheinigung „Kom.EMS Classic Coach“ vom Schulungsleiter.
- Unterschriebene Qualitätsstandards und Zulassungsbescheinigung werden auch an den zuständigen Landesvertreter übermittelt.
- Die Freischaltung des neuen Coaches in Kom.EMS Classic erfolgt durch den Landesvertreter. Der Landesvertreter lädt die Zulassungsbescheinigung in die Kom.EMS-Plattform und schaltet den Coach frei. Als Wirkungskreis des Coaches trägt er das Bundesland des Firmenstammsitzes ein. Der Coach kann in seinem Profil weitere Bundesländer zuschalten. Die jeweiligen Landesvertreter erhalten dann automatisch eine Benachrichtigung per Mail.
- Mit Unterzeichnung der Qualitätsstandards verpflichtet sich der Coach zu:
 - Unabhängigkeit und Neutralität
 - Einhaltung der Kom.EMS-Struktur und Vorgaben
 - Weiterbildung und Erfahrungsaustausch
 - Das erworbene Wissen und das Werkzeug Kom.EMS Classic in Kommunen einzusetzen
- Verletzt der Coach die Qualitätsstandards kann ein Entzug der Zulassung als Coach Kom.EMS Classic erfolgen.
- Die grundsätzliche Zuständigkeit für Sanktionsmaßnahmen obliegt dem Landesvertreter, in dessen Bundesland der Firmensitz des Coaches liegt.

- Verletzt der Coach die Qualitätsstandards in Bezug auf Unabhängigkeit und Neutralität, Einhaltung der Kom.EMS Struktur und Vorgaben erfolgt zunächst eine Abmahnung. Der Landesvertreter informiert die Kooperationspartner sowie Landesvertreter derjenigen Bundesländer, in welchen der Coach aktiv ist. Bei erneuter Verletzung wird dem Coach die Zulassung und der Zugang zu Kom.EMS Classic entzogen.
- Bei Nicht-Teilnahme an mindestens einem länderübergreifenden Kom.EMS-Erfahrungsaustauschtreffen für Kom.EMS Classic Coaches innerhalb von je zwei Jahren ohne nachvollziehbare Begründung erfolgt ohne vorherige Abmahnung der Entzug der Zulassung. Nachvollziehbare Begründungen sind bspw. Krankheit, familiäre Gründe oder sonstige Härtefälle. Die Information zur Nicht-Teilnahme an den Landesvertreter erfolgt grundsätzlich im Vorfeld der Veranstaltung.
- Auch Coaches, die innerhalb von drei Jahren nach Zulassung von keinem Landesvertreter einer Kommune als Coach zugeschaltet wurden, verlieren ebenso die Zulassung und den Zugang. Eine vorherige Abmahnung erfolgt nicht.
- In Streitfällen besteht die Option zum Anrufen einer Schiedskommission. Diese setzt sich zusammen aus den Kooperationspartnern, dem Landesvertreter, in dessen Bundesland der Coach seinen Firmensitz hat, sowie einem Coach Kom.EMS Classic. Entscheidungen werden durch mehr als 2/3 Drittel der Stimmberechtigten Mitglieder getroffen.